

Dokument

Grundlagentext "Sozialer Arbeitsschutz"

Grundlagentext

"Sozialer Arbeitsschutz"

Die häufigsten **Unfallursachen** im Betrieb waren im Jahr 2015 **Arbeitsunfälle**. **Unfallverhütungsvorschriften** werden von der **Berufsgenossenschaft** erstellt und überwacht.

Kinderarbeit ist in Deutschland und der gesamten EU verboten.

Jugendliche Arbeitnehmer bzw. Auszubildende sind all diejenigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Jugendliche gelten, was die Arbeitstätigkeit angeht, strengere Richtlinien als für Erwachsene. So dürfen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Jugendliche nicht mit Akkord- und Fließbandarbeit beschäftigt und darf die tägliche Arbeitszeit von 8

Stunden nicht überschritten werden. Weiterhin erhalten sie mindestens 25

Werktage Urlaub im Jahr. Über die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften wacht das Gewerbeaufsichtsamt

Ebenfalls besonders geschützt sind werdende Mütter. Die diesbezüglichen Regelungen stehen im Mutterschutzgesetz. Unter die Bestimmungen fallen alle nicht selbstständigen Arbeitnehmerinnen. Danach dürfen werdende Mütter in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr an Sonn- und Feiertagen und sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden. Auch 8 Wochen nach der Entbindung ist eine Beschäftigung werdender Mütter verboten. Innerhalb dieser Zeit gilt auch ein besonderer Kündigungsschutz. Der besondere Kündigungsschutz tritt zu Beginn der Schwangerschaft in Kraft und endet vier Monate nach der Entbindung. Während der Schutzfrist erhält die Mutter von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld sowie einen Zuschuss vom Arbeitgeber.

Ebenfalls besonders geschützt sind Schwerbehinderte. Sie sind nicht verpflichtet Mehrarbeit zu leisten, erhalten 5 Tage zusätzlichen



Dokument

Grundlagentext "Sozialer Arbeitsschutz"

Jahresurlaub und unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz.

Betriebe müssen mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze mit

Schwerbehinderten besetzen oder eine Ausgleichabgabe zahlen.

Regelungen zum Urlaub finden sich im Bundesurlaubsgesetz. Danach entsteht erst nach Ablauf von 6 Monaten Anspruch auf Urlaub von jährlich mindestens 24 Werktagen. Dieser ist zusammenhängend zu gewähren.

Der Arbeitgeber entscheidet letztlich, wann Urlaub zu nehmen ist. Die zeitlichen Wünsche der Arbeitnehmer sind zu berücksichtigen.

Sonntagsarbeit muss innerhalb von zwei Wochen durch Freizeit ausgeglichen werden, Feiertagsarbeit innerhalb von einer Woche.

Regelmäßige Überstunden können im Tarifvertrag festgelegt werden.

Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird und kein Urlaub mehr gewährt werden kann, ist der Urlaub ausnahmsweise auszubezahlen.

Das Arbeitszeitgesetz regelt die zulässigen Beschäftigungszeiten. Es gilt für alle Arbeitnehmer eines Betriebs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Danach beträgt die zulässige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Die zulässige Arbeitszeit pro Werktag kann von 8 auf 10 Stunden erhöht werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten im Durchschnitt 8 Stunden pro Werktag nicht überschritten werden.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist bis auf Ausnahmen verboten. An mindestens 15 Sonntagen im Jahr darf nicht gearbeitet werden. Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von 6-9 Stunden mindestens dreißig Minuten betragen. Bei einer Arbeitszeit über 9 Stunden beträgt die Ruhepause mindestens 45 Minuten. Um Unfälle zu vermeiden beträgt die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen 11 Stunden.

Gearbeitet werden darf an **Werktagen**. Das sind die Wochentage von **Montag** bis Samstag. Die Wochentage von **Montag bis Freitag** werden als **Arbeitstage** bezeichnet.

Die **Elternzeit** dauert **36 Monate** und darf bis zum **3. Lebensjahr des Kindes** genommen werden. Sowohl der Vater als auch die Mutter dürfen



Dokument Grundlagentext "Sozialer Arbeitsschutz"

Elternzeit nehmen, **für einen gewissen Zeitraum sogar gemeinsam**. Während der Elternzeit erhält man **12 Monate** Elterngeld Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und liegt zwischen **300.**- € und **1800.**- Euro.